

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 97 (2002)
Heft: 4

Rubrik: Intern = Interne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

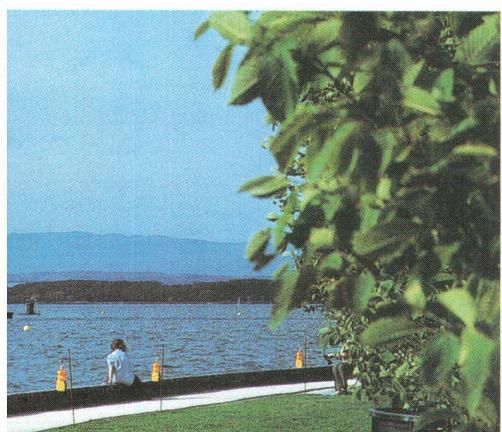
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Villa Favorita verkaufen?

Ein Kulturgut für alle!

Die Zukunft der Villa Favorita in Lugano-Castagnola ist ungewiss. Der weltweit bekannte ehemalige Sitz der Kunstsammlung von Baron Thyssen-Bornemisza könnte bald zum Verkauf stehen. Dem Schweizer Heimatschutz (SHS) liegt daran, dass bei einem Besitzerwechsel die Villa und insbesondere die Parkanlage mit 800 m Seeanstoss im Sinne des Raumplanungsgesetzes öffentlich zugänglich bleiben.

Nach dem Tod des Kunstmäzens im April dieses Jahres ist mit dem Verkauf der Villa Favorita und der dazugehörigen Parkanlage zu rechnen. Das Anwesen geniesst internationale Ausstrahlung und spielt für die Geschichte und Identität der Region eine wichtige Rolle. Das malerische Herrschaftshaus stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist von einem traumhaften subtropischen Park umgeben. Seit 1932 ist die Anlage, die mehrere Gebäude beinhaltet, im Besitz der Familie Thyssen-Bornemisza. In der Villa und den kurz zuvor entstandenen Flügelbauten hatte sie ihre hochkarätige Gemäldesammlung untergebracht. Pinakothek und Park waren seit der ersten Hälfte des 20. Jh. für ein breites Publikum geöffnet. Die einmalige Anlage vermochte auch nach dem Wegzug der Gemäldesammlung nach Madrid (1992) Einheimische und Gäste in ihren Bann zu ziehen. Seit diesem Jahr bleibt das Anwesen jedoch geschlossen.

Der Schweizer Heimatschutz fordert den Bund auf, zu prüfen, ob ein Erwerb der Anlage durch die Eidgenossenschaft (evtl. zusammen mit dem Kanton Tessin und der Stadt Lugano) in Frage käme. Das beeindruckende Gebäudeensemble würde sich für Repräsentationszwecke ausgesprochen gut eignen. Andere Nutzungsmöglichkeiten müssten vertieft abgeklärt werden.

Architektonische Symbole der Expo.02, v.o.n.u: in Neuenburg, Biel, Murten und Yverdon

(Bilder M. Badilatti, Murten C. Moser)

Icones architecturaux d'Expo.02, de haut en bas:

Neuchâtel, Bienne, Morat et Yverdon

(photo M. Badilatti, Morat C. Moser)

KURZ UND BÜNDIG

Rapperswil: SBB uneinsichtig

Die SBB weigern sich, vor dem Umzungs- und Baubewilligungsverfahren für einen Neubau des Bahnhofes Rapperswil SG abklären zu lassen, ob der heutige Bahnhof als schützenswertes Kulturgut zu erhalten sei. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) fordert die SBB auf, sofort ihren Pflichten nachzukommen und die Verantwortung für die Erhaltung des Kulturdenkmals wahrzunehmen. Sämtliche Vorstösse des SHS aus den vergangenen 12 Monaten an die Adresse der SBB blieben bisher unbeantwortet. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verpflichtet aber die Betriebe des Bundes zur Schonung oder ungeschmälerten Erhaltung eigener Bauten.

Grosshostatt dank Taler renoviert

shs. Seit letztem Sommer erstrahlt das 227-jährige Bauernhaus auf der Grosshostatt ob Kerns OW in neuem Glanze. Ermöglicht wurde die Renovation durch einen grosszügigen Beitrag von 60'000 Franken aus der Schoggitaler-Sammlung. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ungewöhnlich grosses und reichhaltig ausgestattetes Bauernhaus, das sich seit seinem Bestehen sehr wenig verändert hat. Dank dem Zustuf des Schweizer Heimatschutzes konnten wichtige Elemente wie die alten Butzenscheiben beispielhaft restauriert werden.

Bellwald noch attraktiver

shs. Kürzlich wurde im Oberwalliser Dorf Bellwald das restaurierte Backhaus Ried offiziell eingeweiht. Dank der Unterstützung des Schweizer Heimatschutzes (SHS) konnte dieses bedeutende Kulturgut fachgerecht restauriert werden. Das Backhaus des Weilers Ried ist das einzige der Gemeinde Bellwald, das bis heute erhalten geblieben ist. Bis Ende der 1950er Jahre verfügte das Dorf selber sowie jeder seiner fünf Weiler noch über ein eigenes Backhaus. Im Sinne einer ganzheitlichen Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe wurde auch die Umgebung in das nunmehr verwirklichte Konzept eingebunden und ein Acker mit Sommerroggen, Stangenflachs und Ackerbohnen angelegt.

In der Baugestaltung sind Standpunkte und Mut gefragt

Ästhetisch denken, demokratisch handeln

An der Delegiertenversammlung vom 29. Juni in Turgi AG ist Christoph Schläppi zum zweiten Vizepräsidenten des Schweizer Heimatschutzes gewählt worden. Zuvor benützte der Architektur-historiker die Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Gedanken zur Ästhetikdiskussion im allgemeinen und namentlich innerhalb des Verbandes. Im Folgenden veröffentlichen wir diese leicht gekürzt.

Christoph Schläppi, Architekturhistoriker, Bern

Die nachfolgenden Überlegungen zur Notwendigkeit einer besseren Diskussionskultur in ästhetischen Dingen setzen an der Schnittstelle zwischen Laien und Fachleuten an. Sie ist eine der unersetzlichen Qualitäten unserer Vereinigung, zwar eine Art Sollbruchstelle, aber auch ein Ort, an dem nutzbare Reibungswärme entsteht. Meine These lautet, dass in der Pflege des Dialogs über die Grenzen dieser Gruppen hinweg eine der zentralen Aufgaben zur Durchsetzung unserer Anliegen und zum Gelingen unserer Arbeit liegt.

Konvention und Zeitgeist

Fachkreise standen den Anliegen des Heimatschutzes nie teilnahmslos gegenüber. Ein Grossteil unserer Mitglieder beschäftigt sich professionell mit Architektur- und Gestaltungsfrauen. Ihre Motivation für den Heimatschutz müssen wir in jenem Bereich suchen, den die Fachverbände nicht oder nur unzureichend abzudecken vermögen. So kann ihnen der Heimatschutz dabei helfen, das Feld bestimmter Konventionen abzustecken. Das Stichwort Konvention verwende ich in diesem Zusammenhang nicht im abschätzigen Sinn von langweilig, reizlos und ideenlos. Konvention bedeutet im architektonischen Zusammenhang vielmehr: der Sinn für die verborgenen, unscheinbaren Regeln, die unsere Gewohnheiten, unsere alltägliche Lebensweise konstituieren. Was braucht der Mensch? Wie befriedigt er seine Bedürfnisse? Welche dieser Bedürfnisse sind echt, auf welche könnte er

getrost verzichten? Was brauchen wir für ein glückliches und zufriedenes Leben? So schwierig die Antworten auf diese Fragen sind, eines ist klar: Architekturschaffende rechnen damit, mit ihren Werken tief in solche Lebensbereiche einzugreifen. Sie wissen, dass diese Dinge bei ihrer Arbeit auf dem Spiel stehen. Um sich über ihre Aufgabe klar zu werden, brauchen sie kompetente Diskussionspartner, die nicht in den innerdisziplinären Problemen des Fachs befangen sind.

Man kann behaupten, Architektur sei immer auch ein Ausdruck von Zeitgeist, ein Versuch, die Themen eines Augenblicks im Ablauf der Zeit materiell zu fassen. Wer Architektur so versteht, wird sein Augenmerk auch auf die Widersprüche der Welt richten müssen. Eine Architektur, die auch diese Widersprüche zum Thema macht, dürfte demnach ihre Schönheit nicht zum vornherein aus einer vorgegebenen Harmonie schöpfen, sondern auch mehrdeutig, kontrovers, in jedem Fall tiefgründig sein. Diese Qualitäten hat gute Architektur, besonders auch die, welche heute in der Schweiz gebaut wird. Wir haben ein hochstehendes architektonisches Schaffen, aber wir tun wenig dafür, die Freude an dieser Architektur und das Verständnis für sie zu popularisieren.

Nicht voreilig (ver)urteilen!

Was könnte dies für die Arbeit des Heimatschutzes bedeuten? Zuerst einmal müssen wir akzeptieren, dass das ästhetische Feld, in welchem wir uns bewegen, komplex ist. Vorsicht mit vorschnellen ästhetischen Urteilen, Vorsicht vor vermeintlichen Gewissheiten, Vorsicht vor einem oberflächlichen Umgang mit den Werken der Umweltgestaltung. Wir müssen bereit sein, uns mit der Komplexität der Architektur auseinanderzusetzen. Diese Selbstvergewisserung bedeutet keineswegs, dass der Heimatschutz die Finger von der schwierigen Materie lassen sollte. Im Gegenteil. Die Gestaltung des öffentlichen Raums, die

Kunst der Architektur und das Recht, diese auszulegen, soll ja nicht einfach einer privilegierten, überdurchschnittlich gebildeten, finanziell kräftigen Elite gehören, sondern letztlich allen, die von Architektur betroffen sind. Das ist die ganze Gesellschaft. Fragen der Ästhetik sind gesellschaftliche, politische, moralische Fragen.

Der Heimatschutz gehört zu den Organisationen, die fordern, als Vertreter der Öffentlichkeit zu agieren. Im Bereich der Architektur, des Bauwesens und gewisser kultureller Belange gibt es nicht viele davon. Wir haben uns die Aufgabe, als Sprachrohr der Öffentlichkeit aufzutreten, aufgebürdet, und dadurch auch die Pflicht, uns mit ästhetischen Fragen auseinanderzusetzen. Unseren Anspruch müssen wir auch gegenüber der Fachwelt rechtfertigen. Wir müssen uns mit Ästhetik gerade deshalb auseinandersetzen, weil wir historisch und sozial zu denken gewohnt sind.

Autorität bedingt gute Argumente

Konvention heißt nicht nur «Herkommen, Brauch, Förmlichkeit» (so steht es im Rechtschreibbedenken), sondern auch «Übereinkunft, Abkommen». Wenn wir davon ausgehen, dass ästhetische Konventionen für uns ein wichtiges Thema sind - ich habe weiter oben versucht, darauf hinzuweisen - sind wir geradezu verpflichtet, ästhetische Fragen auch aktiv zu diskutieren. Auch wenn Diskussionen mit ästhetischer Ausrichtung schwierig sind, wenn hier viel aneinander vorbeigeredet wird, wenn sich hier Missverständnisse einschleichen können, sollten wir uns nicht von ihnen abhalten lassen. Wenn wir nämlich nicht imstand sind, auch ästhetische Argumente auf den Tisch zu legen, so bleibt uns als Instanz zu unserer Rechtfertigung nur unsere Autorität. Und wie es um eine Autorität steht, die keine guten Argumente hat, brauche ich hier nicht auszumalen. Eine lebendige ästhetische Diskussion gehört somit zu den zentralen Voraus-

setzungen unserer Legitimation. So wie wir auf viele Mitglieder angewiesen sind, um unsere Ansprüche vor der Politik glaubhaft geltend zu machen (ich weise auf das Verbandsbeschwerderecht hin), so sind wir auf Inhalte und Argumente angewiesen, um uns vor der Fachwelt und nicht zuletzt vor uns selbst zu legitimieren. In den Richtlinien für Rechtsfälle, die an der letzten Zentralvorstandssitzung in Neuenburg verabschiedet wurden, steht sinngemäss, dass der Heimatschutz keine aussichtslosen Einsprachen machen und Beschwerden antreten solle. Aussichtslos ist eine Beschwerde dann, wenn sie keine dia-logfähigen Argumente enthält.

Wir sind es unserem Selbstwertgefühl schuldig, darauf zu zählen, dass bei Behörden und Politikern Ohren da sind, die offen sind für unsere Anliegen, und Köpfe, um sie auch zu verstehen. Es muss ja so sein: Was wäre das für eine Politik, die nicht jede Möglichkeit zur Förderung des Gemeinwesens bereitwillig aufnehmen und umsetzen wollte? Unsere Aufgabe dabei ist, dafür zu sorgen, dass in raum- und gestaltungsrelevanten Diskussionen wieder oder noch immer auch ästhetische Überlegungen in die Waagschale geworfen werden dürfen, und zwar ungeachtet dessen, ob die Aktienkurse gerade am Sinken oder am Steigen sind. Vergessen wir nicht, dass es in den Baugesetzen ästhetische Paragraphen gibt, die (leider und zum Glück) vage formuliert sind und uns zu Interpretationen herausfordern.

Eigene Haltungen hinterfragen

Ästhetisch denken, demokratisch handeln, könnte man, einen Schritt weiter gehend, sagen. Wir sollten reif genug sein, uns dann zurückzuziehen, wenn uns die Argumente ausgehen. Hier ist es in der Ästhetik nicht gleich wie in der Politik. Hier hat niemand ein Gesicht zu verlieren. In einer Diskussion einer anderen Partei recht zu geben, kann, vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, durchaus ein Zeichen von Stärke sein. Es geht nie darum, einfach recht zu behalten, sondern - auch in Fragen der Gestaltung - Haltungen zu entwickeln, mit denen wir und unsere Partner in der Öffentlich-

keit gute Kompromisse schliessen können. So wie ich in ästhetischen Fragen für die Fähigkeit plädiere, radikal, grundsätzlich zu denken, genauso möchte ich in demokratischen Dingen zum Pragmatismus aufrufen. Vergessen wir nicht, dass es neben den Kategorien des Schönen, die auf Gesetzen und ihrer unerbittlichen Einhaltung beruhen, eben auch Kategorien des Schönen gibt, die im Fluss sind, die nur festzuhalten sind, indem man ihre Phänomene wahrzunehmen versucht und sich vor allem über diese Wahrnehmungen verständigt.

Meine Aufforderung äussere ich aus einer Besorgnis heraus, die viele unserer Mitglieder teilen. Wir laufen Gefahr, uns zu wenig Zeit zu nehmen, um unsere Haltungen zu hinterfragen, kontrovers und grundsätzlich zu diskutieren, Visionen und Utopien zu formulieren. Zu oft versäumen wir die Gelegenheit, grundsätzlich darüber nachzudenken, was wir wollen. Aber wenn wir nicht den Preis bezahlen wollen, dass uns gelegentlich die Argumente ausgehen, müssen wir uns um eine gute, lebendige Diskussionskultur (es darf manchmal auch eine Streitkultur sein) bemühen.

Für eine glaubhafte Bürgerbewegung

Man könnte denken, dass im Schweizer Architekturschaffen eigentlich alles in bester Ordnung sei. Die Schweiz ist ein Mekka des Architekturtourismus, wir sind stolz darauf, dass eines von «unseren» Büros den Pritzker-Preis erhalten hat und viele andere wichtige Auszeichnungen in

den letzten Jahren in unser Land verliehen worden sind. Wir halten viel auf die Qualität unserer Vorzeigebauten. Doch leider täuscht gerade der Erfolg unserer guten Architektur über die Misere in vielen zersiedelten, identitätslosen Einöden Helvetiens hinweg. Leider tauchen, manchmal auch von völlig unerwarteter Seite, Vorschläge zu Problemen auf, die wir glaubten hinter uns gelassen zu haben - unlängst etwa über den Abbruch des Landesmuseums. Immer offensichtlicher bröckelt in unserem Land der Konsens über Schutzzonen und Schutzgebiete. Der Planungsfriede ist in Gefahr, das Verbandsbeschwerderecht sowieso.

Wenn wir gegen diese Probleme antreten wollen, müssen wir zunächst einmal Mut fassen, Diskussionen zu führen, müssen Standpunkte einnehmen und Forderungen nach aussen tragen. Die Schweiz hat gute Behörden, vielerorts hervorragende Denkmalpfleger und eine unglaubliche Dichte an hochkarätigen professionellen Kräften. Was hingegen fehlt, ist eine glaubhafte Bürgerbewegung, welche den Fachleuten von unabhängiger Seite brauchbare Kritik, und nicht minder wichtig, vielleicht auch einmal die Bestätigung entgegenbringt, auf dem richtigen Weg zu sein.

Christoph Schläppi, Vizepräsident des Schweizer Heimatschutzes während seiner Ansprache (Bild SHS)

Christoph Schläppi, vice-président de Patrimoine suisse au cours de son allocution (photo Ps)



Revision der Raumplanungsverordnung

Fataler Verlust für die Kulturlandschaft?

Derzeit wird beim Bundesamt für Raumentwicklung eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV) bearbeitet. Sie hat erneut zum Ziel, die Bestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu lockern. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) befürchtet dabei schwerwiegende Verluste für die hochwertige alpine Kulturlandschaft der Schweiz.

Philip Maurer, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz, Zürich

Im Nachgang zu der Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahre 1998 soll nun zum zweiten Mal die Verordnung revidiert werden. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass Alphütten und Maiensässen vollständig abgebrochen und als Wohnhäuser neu aufgebaut werden dürfen. Dabei können sie gleichzeitig erweitert und verschoben werden. Es ist offensichtlich,

dass diese Öffnung unser Landschaftsbild über die Jahre massiv verändern wird. Die Zulassung dieser Möglichkeiten würde einen massiven Verlust für die kulturhistorisch gewachsenen Landschaften bedeuten und ist kaum mit dem Planungsgrundsatz des RPG vereinbar, wonach die Landschaft geschont werden soll. Die Vorlage ist einseitig auf die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer (ehemals) landwirtschaftlicher Bauten ausgerichtet und vernachlässigt die Interessen der Erhaltung historischer Bausubstanz und des Landschaftsschutzes. Der SHS sieht darin einen massiven Kulturverlust und lehnt sie deutlich ab.

Forderungen und Anträge

Im Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Entwicklung unserer Kulturlandschaften erhebt der SHS folgende Forderungen:

– Für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind vorab neue und klare Grundsätze zu erarbeiten und festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Baute auf immer zu erhalten ist und sogar noch ausgebaut werden kann. Es muss vermieden werden, dass der Anteil neuer Wohnungen ausserhalb der Bauzone zunimmt.

– Kulturelle Aspekte sind wesentlich stärker zu gewichten. Der Umbau von landwirtschaftlichen Bauten in Ferienhäuser unter dem Deckmantel der Schutzwürdigkeit muss verhindert werden.

– Der freiwillige Abbruch und Wiederaufbau ist auf strenge Ausnahmetatbestände zu beschränken. Die geringfügige Verschiebung ist nur in Notsituationen zuzulassen.

Schenken ist «in»

Über 600'000 Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Jahr einen Schoggitaler für bedrohte Zeugen unserer Industriekultur gekauft. Ein prächtiges Ergebnis, das ein herzliches Dankeschön verdient. Wer keine Gelegenheit hatte, sich eine der süßen Münzen zu Gunsten des Heimat- und Naturschutzes zu sichern, kann das jetzt nachholen. Ab sofort hält das Talerbüro Geschenkpackungen mit 2x3,10 oder 30 Taltern bereit, die zum Preis von 5 Franken je Taler gleich ins Haus geschickt werden. Überraschen Sie damit Ihre Lieben, Freunde, Bekannte oder Geschäftspartner! Sie unterstützen so im ganzen Land konkrete



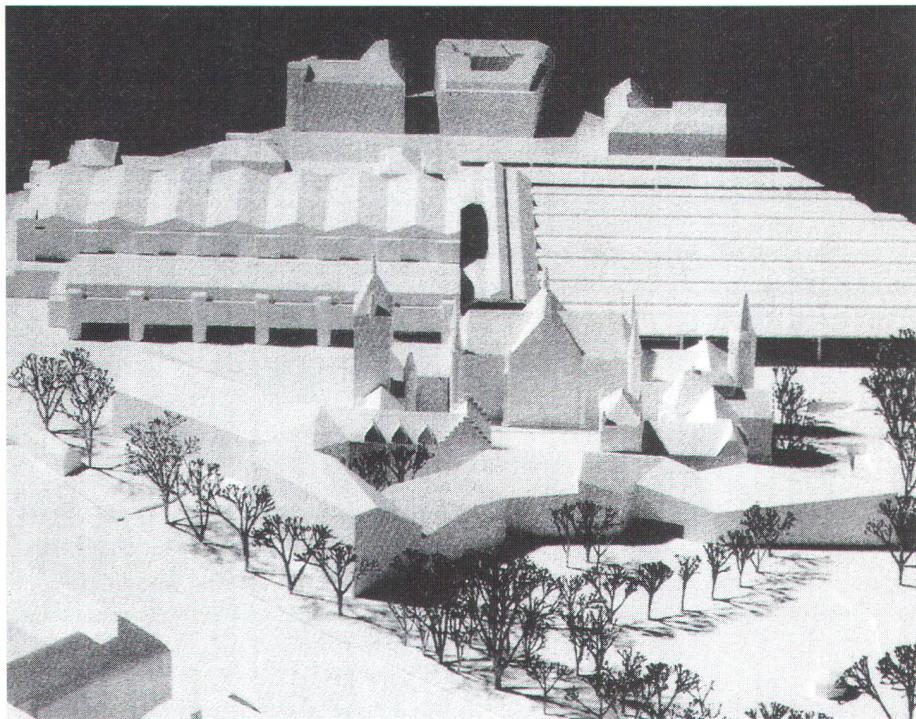
Projekte, um etwa eine alte Sägerei oder ein Eisenbahnstellwerk zu retten oder einen Industrielehrpfad einzurichten, und fördern zugleich die gemeinnützige Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes und von Pro Natura.

Bestelladresse: Talerverkauf, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 262 30 86, Fax 01 252 28 70, info@schoggitaler.ch.

Cadeau en vogue

Cette année, plus de 600'000 personnes ont acheté un écu d'or en chocolat. Un superbe résultat! Cette campagne 2002 de l'Ecu d'or est consacrée à la préser-

vation de notre patrimoine industriel. Pour celles et ceux qui n'ont pas eu l'occasion d'acquérir une de ces médailles en chocolat vendues en faveur du patrimoine et de la nature, il n'est pas trop tard. Le Bureau de l'Ecu d'or propose dès à présent, au prix de 5 francs l'écu, des paquets-cadeaux de 2 x 3,10 ou 30 écus, livrables à domicile par la Poste. Voilà une possibilité originale de surprendre l'être aimé, vos amis, connaissances ou partenaires en affaires! En plus de contribuer à financer aux quatre coins du pays des projets concrets visant par exemple à sauvegarder une ancienne scierie, réaffecter un poste d'aiguillage ou aménager un sentier didactique industriel, vous encouragerez ainsi l'activité d'utilité publique de Patrimoine suisse et de Pro Natura, les deux organisations qui chapeautent l'Ecu d'or. Adresse pour les commandes: Vente de l'Ecu d'or, case postale, 8032 Zurich, tél. 01 262 30 86, fax 01 252 28 70, info@schoggitaler.ch.



Modell des von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes des Zürcher Architekturbüros Christ & Gantenbein (Bild pd.)

Maquette du projet du bureau d'architecture Christ & Gantenbein retenu par le jury (photo pd)

Was meint der Heimatschutz zum Landesmuseum-Projekt?

Unter Bedingungen möglich

shs. Die Erweiterung des Landesmuseums in Zürich ist für den Schweizer Heimatschutz (SHS) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dazu gehören ein plausibles Konzept für die Entwicklung der gesamten Musée-Suisse-Gruppe, die Darlegung, wieso Standorte ausserhalb des Platzspitzes nicht in Frage kommen, und die Sicherung der Finanzierung des zukünftigen Betriebes. Unter diesen Gesichtspunkten unterstützt der SHS die Weiterbearbeitung des erstprämierten Projektes.

Die Ergebnisse des Architekturwettbewerbes für eine Erweiterung des Landesmuseums in Zürich sind für den SHS Anlass, vor einem euphorischen Start ins Ungewisse zu warnen. Nach dem Entscheid des Bundesrates, das Vorhaben aus finanziellen Gründen zurückzustellen, besteht Zeit, gewisse Rahmenbedingungen abzuklären und zu überdenken. Denn ein baulicher Eingriff von dieser Tragweite verlangt seriöse Grundlagen.

Unabdingbare Voraussetzungen

- Ein Konzept zur Entwicklung der gesamten Musée-Suisse-Gruppe,

welches die Erweiterung rechtfertigt, muss vorliegen. Darin müssen Aussagen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, zur Gewichtung der verschiedenen Standorte, zur Abgrenzung gegenüber anderen Museen sowie zu den Ausstellungsschwerpunkten enthalten sein. Nötigenfalls ist der gesetzliche Auftrag an eine veränderte Situation anzupassen.

- Es ist darzulegen, weshalb andere Standorte ausserhalb des Platzspitzes für eine Erweiterung des Museums nicht in Frage kommen. Als besonders geeignet betrachtet der

SHS immer noch das Globus-Provisorium und den Carparkplatz.

- Die Finanzierung des massiv erweiterten Museumsbetriebes muss gesichert sein. Vor dem Hintergrund, dass derzeit die Mittel für den normalen Betrieb kaum ausreichen, ist dem Nachweis der Finanzierung des Betriebes nach der Erweiterung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Siegerprojekt weiterbearbeiten

Der SHS erachtet unter obigen Bedingungen eine Erweiterung des Landesmuseums an Ort und Stelle als einen möglichen Weg. Dass in diesem Falle ein Neubau in zeitgenössischer Architektursprache zum Zuge kommt, ist selbstverständlich. Das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Erweiterungsprojekt besticht in seiner Art, den Altbau mit seiner faszinierenden Schlossarchitektur gleichwertig in die neue Anlage einzubeziehen. Seine Aussagekraft und Funktion als eigenes Ausstellungsobjekt bleiben erhalten. Der Bauzeuge bleibt lebendig. Der Verlust des Kunstgewerbeflügels und der Eingriff in den Park sind sehr schmerhaft. Die städtebauliche, gestalterische und betriebliche Qualität des Siegerprojektes lässt jedoch eine neue Lösung vertreten. Dabei sind allerdings die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Dem Altbau soll bei der technischen Sanierung grösstmögliche Schonung entgegengebracht werden. Eingriffe in die Statik und die Haustechnik sind minim zu halten, insbesondere im Bereich der Period Rooms im Westflügel. Den An schlüssen zwischen Altbau und Neubau ist besondere Sorgfalt entgegenzubringen.
- Die Verbindung zwischen dem Innenhof und dem Platzspitz ist mit dem Ziel der besseren Durchlässigkeit zu überarbeiten.
- Der Umgebungsgestaltung und den Berührungs punkten zwischen Außenraum und Neubau ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.



Le Bémont : mur en voie de restauration par la lauréate du prix «Heimatschutz» (photo ASMPS)
Eine von der diesjährigen Trägerin des Heimatschutzpreises in Restauration begriffene Mauer in Le Bémont (Bild ASMPS)

Prix Heimatschutz 2002

En faveur des murs de pierres sèches

ps. Patrimoine suisse (ps) a attribué son Prix Heimatschutz 2002 à l'Association pour la Sauvegarde des Murs de Pierres Sèches (ASMPS) au Bémont. Par son engagement en faveur de la reconstruction de murs de pierres sèches, cette association apporte une importante contribution à la sauvegarde de ces précieux témoins du patrimoine architectural des montagnes jurassiennes.

Les murs de pierres sèches sont les témoins fascinants d'un mode de construction artisanale presque révolu en Suisse. Aujourd'hui encore, ils caractérisent le paysage rural traditionnel de la moyenne ou basse montagne. Sans mortier ni ciment (d'où le nom de pierre «sèche»), les pierres sont soigneusement assemblées les unes sur les autres selon un schéma et des règles bien précises. Les murs de pierres sèches servent de soutien, de clôture ou de frontière. Ils représentent également des espaces de vie pour d'innombrables plantes et insectes, mais aussi

pour des petits mammifères, reptiles et oiseaux. Dans le Jura, en dessous des zones de vignes, les murs de pierres sèches ont surtout été construits pour contenir le bétail dans les pâturages et préserver ainsi les prairies de fauche, cultures et forêts. Dans le paysage, ces limites dessinent des formes géométriques qui soulignent harmonieusement les ondulations du terrain aussi loin que porte le regard.

Menaces de la production moderne

Les murs de pierres sèches ont beau être des ouvrages d'une solidité étonnante, il faut les entretenir régulièrement. Jusque dans les années 50, cet entretien faisait partie des tâches accomplies par les paysans, qui s'y consacraient durant les corvées de printemps, issues du droit coutumier. Aujourd'hui, les activités économiques et les structures sociales ont subi de profonds changements: le regroupement des petites exploitations, les changements de la vie sociale ont réduit considérablement la main d'œuvre disponible. L'agriculture s'est fortement mécanisée et les paysans n'ont plus de temps à vouer à l'entretien des murs de pierres sèches. A cela s'ajoute un argument financier: l'installation d'une clôture moderne est plus rapide et moins coûteuse à court terme (mais pas à long terme) que la construction ou la restauration d'un mur de pierres sèches. Cependant, l'écroulement des murs de pierres sèches ne signifie pas

seulement la disparition de précieux témoins d'un mode de construction artisanal, il représente aussi l'effacement d'éléments marquants du paysage cultivé traditionnel.

Quels buts ?

L'ASMPS a été fondée en mars 1994 par un groupe de personnes des milieux de la protection du patrimoine, de l'agriculture et de la nature. L'association rassemble environ 300 membres et a son siège dans les Franches-Montagnes. Elle déploie ses activités sur l'ensemble de l'Arc jurassien, également du côté français. Ses buts sont de sensibiliser la population, les responsables administratifs et les élus à l'utilité, la valeur culturelle, naturelle et paysagère des murs de pierres sèches et de fournir les moyens techniques et financiers de les protéger et de les restaurer. Pour que la population puisse apprendre (ou réapprendre) ce savoir-faire manuel traditionnel, elle organise des ateliers de restauration et collabore avec les personnes qui effectuent du service civil. Par ses activités, la jeune association a pu sauver de la disparition plusieurs kilomètres de murs de pierres sèches.

Heimatschutzpreis für Trockenmauern

Der Schweizer Heimatschutz hat Anfang Oktober in Le Bémont im Jura die Association pour la Sauvegarde des Murs de Pierres Sèches (ASMPS) mit dem Heimatschutzpreis 2002 ausgezeichnet. Mit ihrem Engagement für den Wiederaufbau von Trockenmauern leistet die Organisation einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser wertvollen baukulturellen Zeugen und prägenden Elementen der Juralandschaft. Die ASMPS wurde 1994 von einer Gruppe von Leuten aus Heimat- und Naturschutz und der Landwirtschaft gegründet. Sie zählt rund 300 Mitglieder und ist im gesamten Jurabogen, auch auf der französischen Seite, tätig. Sie will die Bevölkerung für die Trockenmauern sensibilisieren, technische und finanzielle Mittel bereitstellen, um diese zu schützen und zu restaurieren, und sie organisiert Arbeitseinsätze und Kurse. Mit ihrem Engagement konnte die Organisation bereits mehrere Kilometer Trockenmauern vor dem Verfall retten.